

IFRS Aktuell

März 2009

EU-Endorsement

Übersicht neuer relevanter Standards und Interpretationen

Nachfolgende Tabelle informiert über neuere veröffentlichte Standards und Interpretationen und deren gegenwärtigen Stand des Anerkennungsverfahrens seitens der EU (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme enthält das Datum des erfolgten Endorsements einen Link zu der entsprechenden Verordnung, welche im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Standard / Interpretation	Anwendungszeitpunkt	Endorsement	
		erfolgt am	geplant für
Neufassung des IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS (November 2008)	1. Juli 2009	–	noch offen
Änderungen des IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung	1. Jänner 2009	16. Dezember 2008	–
IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (Jänner 2008)	1. Juli 2009	–	Q2 2009
IAS 1, Darstellung des Abschlusses	1. Jänner 2009	17. Dezember 2008	–
IAS 23, Fremdkapitalkosten	1. Jänner 2009	10. Dezember 2008	–
Änderungen des IAS 27, Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (Jänner 2008)	1. Juli 2009	–	Q2 2009
Änderung des IAS 32 und IAS 1, Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation (Februar 2008)	1. Jänner 2009	22. Jänner 2009	–
Improvements to IFRSs (Mai 2008)	Einzelfallregelung, jedoch größtenteils 1. Jänner 2009	23. Jänner 2009	–
Änderungen des IFRS 1 und IAS 27, Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen (Mai 2008)	1. Jänner 2009	23. Jänner 2009	–
Änderungen des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Juli 2008)	1. Juli 2009	–	Q2 2009
Änderungen an IAS 39 und IFRS 7: Umgliederung finanzieller Vermögenswerte	1. Juli 2008	15. Oktober 2008	
Änderungen an IAS 39, Umgliederung finanzieller Vermögenswerte: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften (November 2008)	1. Juli 2008	–	noch offen

Standard / Interpretation	Anwendungszeitpunkt	Endorsement	
		erfolgt am	geplant für
IFRIC 11, Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen	1. März 2008 ¹	1. Juni 2007	
IFRIC 12, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	1. Jänner 2008	–	Q1 2009
IFRIC 13, Kundenbindungsprogramme	1. Jänner 2009 ¹	16. Dezember 2008	–
IFRIC 14, IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihr Wechselwirkung	1. Jänner 2009 ¹	16. Dezember 2008	–
IFRIC 15, Immobilienfertigungsaufträge	1. Jänner 2009	–	Q2 2009
IFRIC 16, Zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	1. Oktober 2008	–	Q2 2009
IFRIC 17, Unbare Ausschüttungen an Anteilseiger	1. Juli 2009	–	Q2 2009
IFRIC 18, Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden	1. Juli 2009		noch offen

¹ Der vom IASB vorgesehene Anwendungszeitpunkt für den Standard wurde seitens der EU geändert

Den aktuellen Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung (Endorsement) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) steht auf der Website der EFRAG als Download zur Verfügung (Stand: 9. Februar 2009).

[EFRAG-Bericht zum Stand des Endorsement-Prozesses](#)

Endgültige Veröffentlichungen IFRIC

Veröffentlichung der Interpretation IFRIC 18, Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden

Das IFRIC hat am 29. Jänner 2009 die Interpretation IFRIC 18, *Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden (Transfers of Assets from Customers)*, veröffentlicht. Die Interpretation geht auf den Interpretationsentwurf IFRIC D24, *Kundenbeiträge (Customer Contributions)*, zurück, den das IFRIC im Jänner 2008 veröffentlicht hatte.

Die Interpretation soll künftig in den Fällen zur Anwendung gelangen, in denen ein Unternehmen von seinen Kunden ein Sachanlagegut (oder die Finanzmittel für die Herstellung oder Anschaffung eines Sachanlageguts) erhält, um den Kunden Zugang zu einem Netzwerk oder dauerhaften Zugang zu Dienstleistungen oder die Lieferung von Gütern zu verschaffen (wie z.B. die Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wasser). Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung derartiger Übertragungen von Vermögenswerten durch den Kunden beim empfangenden Unternehmen, wobei es sich bei diesem nicht immer zwangsläufig um das Unternehmen handeln muss, das anschließend die Versorgungs- oder Dienstleistung erbringt. Auf Vermögenswertübertragungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 20, *Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand*, oder IFRIC 12, *Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen*, fallen, findet IFRIC 18 dagegen keine Anwendung.

Das IFRIC geht davon aus, dass die neuen Regelungen insbesondere für Versorgungsunternehmen relevant sind, weist aber auch darauf hin, dass die geregelten Vermögenswertübertragungen grundsätzlich auch in anderen Branchen vorkommen können (z. B. Outsourcing-Verträge in der IT-Branche).

Die Interpretation enthält insbesondere Klarstellungen zu den folgenden Fragestellungen:

- Hat das empfangende Unternehmen einen Vermögenswert erhalten?

Das Unternehmen hat grundsätzlich zu prüfen, ob das bereitgestellte Sachanlagegut überhaupt die allgemeinen Definitionskriterien des Rahmenkonzeptes für einen Vermögenswert bei ihm erfüllt. Dazu muss vor allem die Verfügungsmacht (control) über das Sachanlagegut vom Kunden auf das Unternehmen übergegangen sein. Der Übergang des rechtlichen Eigentums ist dabei nicht allein entscheidend. Auf die Regelungen zur Leasingbilanzierung (IAS 17, IFRIC 4) wird in IFRIC 18 in diesem Zusammenhang aber – anders als noch im Interpretationsentwurf – nicht mehr explizit Bezug genommen.

- Wie ist der erhaltene Vermögenswert anzusetzen und zu bewerten?

Wenn die Definitionskriterien eines Vermögenswerts beim Unternehmen erfüllt sind, hat das Unternehmen diesen als Sachanlage gemäß IAS 16.7 anzusetzen. Die Anschaffungskosten des bereitgestellten Sachanlageguts entsprechen im Zugangszeitpunkt grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (fair value).

- Wann ist der aus der Vermögenswertübertragung resultierende Ertrag zu erfassen?

Da es sich bei der Vermögenswertübertragung um einen Austausch ungleicher Erzeugnisse bzw. Leistungen handelt, führt die mit dem Zugang des Sachanlageguts korrespondierende Haben-Buchung grundsätzlich zu einem Ertrag, der nach den Regelungen des IAS 18 zu erfassen ist. Soweit die mit der Vermögenswertübertragung verbundenen Leistungsverpflichtungen des Unternehmens noch nicht erfüllt wurden, ist demnach beim Unternehmen eine entsprechende Schuld zu erfassen.

Das Unternehmen hat dabei zu prüfen, ob es den erhaltenen Vermögenswert im Austausch für eine oder mehrere eigenständige abgrenzbare Leistungen i. S. v. IAS 18.13 erhalten hat, wie zum Beispiel die Verbindung mit einem Netzwerk, den dauerhaften Zugang zu einem Netzwerk oder die Erbringung von Versorgungs- oder Dienstleistungen über das Netzwerk. Als typische Merkmale dafür, dass beispielsweise die Verbindung mit dem Netzwerk für sich allein eine separierbare Leistung darstellt, werden in der Interpretation folgende genannt:

- eine „Verbindungsleistung“ wurde an den Kunden erbracht, die für ihn – unabhängig von weiteren Versorgungs- oder Dienstleistungen – einen eigenständigen Wert (stand-alone value) hat; und
- der beizulegende Zeitwert der „Verbindungsleistung“ kann verlässlich bestimmt werden.

Wenn das Unternehmen nur eine Leistungsverpflichtung eingegangen ist, erfasst es den Ertrag, wenn es die Leistung erbringt. Dies kann bereits zum Zeitpunkt der Verbindungsherstellung erfolgen, wenn keine weiteren Leistungen mehr zu erbringen sind, oder erst sukzessiv mit der fortwährenden Erbringung einer Versorgungs- oder Dienstleistung. Wenn das Unternehmen mehr als nur eine eigenständige abgrenzbare Leistung erbringt, hat es den beizulegenden Zeitwert der insgesamt erhaltenen Gegenleistung auf die einzelnen Leistungen mit einer geeigneten Methode (wie z. B. der Relative Fair Value-Methode) zu verteilen und die Erträge für jede Leistung getrennt in Übereinstimmung mit IAS 18 zu erfassen.

Falls das Unternehmen eine Verpflichtung eingegangen ist, fortwährend Versorgungs- oder Dienstleistungen zu erbringen, wird der Zeitraum, über den die Ertragsrealisierung erfolgt, im Allgemeinen aus den Bedingungen der mit

dem Kunden geschlossenen Vereinbarung abgeleitet. Enthält die Vereinbarung keinen festen Zeitraum, darf der Zeitraum der Ertragserfassung die Nutzungsdauer des übertragenen Sachanlageguts, das zur fortwährenden Erbringung der Versorgungs- oder Dienstleistung genutzt wird, grundsätzlich nicht übersteigen.

Die gleiche Vorgehensweise ist prinzipiell auch auf die Fälle anzuwenden, in denen dem Unternehmen Finanzmittel für die Herstellung oder Anschaffung eines Sachanlageguts bereitgestellt werden, das anschließend dazu genutzt wird, um den Kunden Zugang zu einem Netzwerk oder dauerhaften Zugang zu Versorgungs- oder Dienstleistungen zu verschaffen.

IFRIC 18 ist erstmals prospektiv auf Übertragungen von Vermögenswerten anzuwenden, die das Unternehmen am oder nach dem 1. Juli 2009 erhält. Eine frühere Anwendung ist erlaubt, sofern die dafür erforderlichen Werte und Informationen verfügbar sind.

[Pressemitteilung](#)

Entwürfe und Diskussionspapiere IFRIC

Änderungsentwurf zu IFRIC 9, Neubeurteilung eingebetteter Derivate

Die Prüfung, ob ein eingebettetes Derivat aus einem Basisvertrag abzuspalten ist, erfolgt gemäß IFRIC 9, *Neubeurteilung eingebetteter Derivate*, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Eine Neubeurteilung ist nur vorzunehmen, wenn sich in Folge einer Vertragsänderung die Zahlungen aus dem Vertrag wesentlich verändern (IFRIC 9.7).

Ausgenommen aus dem Anwendungsbereich des IFRIC 9 sind Verträge, die ein Unternehmen im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses (business combination) erwirbt (IFRIC 9.5). Da durch die Neufassung des IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, im Jänner 2008 die Definitionen verändert wurden – ein Unternehmenszusammenschluss setzt nun zwingend einen Kontrollerwerb voraus (IFRS 3.Appendix A) – veränderte sich korrespondierend der Anwendungsbereich des IFRIC 9.

Als Reaktion auf die Änderung des IFRS 3 schlägt das IFRIC vor, Verträge, die bei Begründung eines Joint Ventures oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen unter Beteiligung von Unternehmen oder Geschäftsbetrieben unter gemeinsamer Beherrschung übergehen, explizit aus dem Anwendungsbereich des IFRIC 9 auszunehmen.

Die Kommentierungsfrist endet am 2. März 2009. Die Änderungen sollen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, prospektiv anzuwenden sein. Sofern IFRS 3 (rev. 2008) für eine frühere Periode angewendet wird, sollen auch die Änderungen des IFRIC 9 für diese frühere Periode gelten.

[Pressemitteilung und Standardentwurf](#)

[Änderungsentwurf zu IFRIC 16, Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb](#)

Am 30. Jänner 2009 hat das IFRIC einen Entwurf zur Änderung des IFRIC 16, *Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb*, veröffentlicht. Bislang dürfen Instrumente, die durch den abzusichernden ausländischen Geschäftsbetrieb selbst gehalten werden, nicht als Sicherungsinstrument eingesetzt werden. Der Entwurf plant, diese Restriktion aufzuheben.

Die Kommentierungsfrist endet am 2. März 2009. Die Änderungen sollen, ebenso wie die Regelungen des IFRIC 16 selbst, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen, anzuwenden sein.

[Pressemitteilung und Standardentwurf](#)

Aktuelle Diskussionen IASB-Meeting

[Themen der Januar-Sitzung des IASB](#)

Der IASB erörterte folgende Themen auf seiner Jänner-Sitzung:

- Reaktionen des IASB vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise
 - Fortgeführte Diskussion über den Entwurf einer Neufassung der Regelungen zum Abgang von Finanzinstrumenten (geplante Veröffentlichung März bzw. April 2009).
 - Standardentwurf zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (geplante Veröffentlichung Ende März 2009). Besprochen wurden insbesondere die Zugangsbewertung bestimmter Vermögenswerte, der Umfang zusätzlicher Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie die bei Einführung des Standards erforderlichen Übergangsregelungen.
 - Würdigung der Stellungnahmen zu den am 15. Oktober 2008 vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*
 - Zurückgenommener Änderungsentwurf des IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, zu erweiterten Angabepflichten für alle finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten (veröffentlicht im Dezember 2008). Die im Entwurf behandelten Aspekte sollen in einem zukünftigen, weiter angelegten Projekt zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten wieder aufgegriffen werden.
- Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter (Thema der Jänner-Sitzung war insbesondere die Behandlung von kündbaren (puttable) und rückgabepflichtigen (mandatorily redeemable) Instrumenten).
- Improvement-Prozess 2008 – Bestätigung der im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen zu folgenden Standards:

- IFRS 2 – Anwendungsbereich von IFRS 2 und IFRS 3 (überarbeitet 2008)
 - IFRS 5 – Anhangangaben zu langfristigen Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten oder als aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind
 - IAS 7 – Klassifizierung von Aufwendungen in Bezug auf nicht aktivierte Vermögenswerte
 - IAS 18 – Regelung zur Bestimmung, ob ein Unternehmen als Auftraggeber oder als Vermittler tätig ist
 - IAS 36 – Definition der für den Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts maßgeblichen Einheit
 - IAS 38 – Folgeänderungen durch den überarbeiteten IFRS 3 (überarbeitet 2008)
 - IAS 38 – Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses.
- Geplante Änderung von IFRIC 14: IAS 19 – *Die Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung*
 - Der Board entschied vorläufig, dass freiwillige Beitragsvorauszahlungen bei Versorgungsplänen, die eine Mindestdotierungspflicht vorsehen, als Vermögenswerte zu aktivieren sind, wenn die freiwilligen Beitragsvorauszahlungen künftig zu leistende Beitragszahlungen vermindern.
 - Diskussionspapier „Vorläufige Ansichten zu Änderungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer“ zur künftigen Behandlung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Aus dem Diskussionspapier und den hierzu eingegangenen Stellungnahmen beabsichtigt der Board zwei Standardentwürfe abzuleiten. Der erste Standardentwurf soll sich im Wesentlichen mit der Erfassung und der Darstellung von Änderungen der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens sowie mit Anhangangaben befassen. Ein zweiter Standardentwurf soll die Bilanzierung der im Diskussionspapier neu definierten Art von Versorgungszusagen auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die sog. „contribution based promises“, adressieren.
 - Veränderungen der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens sind nach der vorläufigen Ansicht des Boards vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die zeitverzögerte Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten mittels der sog. Korridorregelung bzw. deren erfolgsneutrale Sofort erfassung im „Other Comprehensive Income“ sowie die zeitverzögerte Erfassung von nach zu verrechnendem Dienstzeitaufwand (past service cost) über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Ansprüche würden damit abgeschafft werden.
 - Konzeptionelles Rahmenkonzept (Phase A – Qualitative Anforderungen und Beschränkungen für die Rechnungslegung, Phase B – Bewertung, Phase D – Berichterstattendes Unternehmen).
 - IFRS for Non-publicly Accountable Entities (zuvor IFRS für KMU)
 - Titel des endgültigen Standards
 - Komplexe Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte
 - Konsolidierung
 - Beizulegender Zeitwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer
 - Finanzinstrumente
 - Zweckgesellschaften
 - Ermittlung des Gewinns nach dem Erwerbszeitpunkt.

- Leasing (Überlegungen zum Inhalt und zum Veröffentlichungstermin des geplanten Diskussionspapiers zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen).
- Erwarteter Entwurf zur Bilanzierung von Ertragsteuern
 - Es wurde vorläufig entschieden, die Frage der Abzinsung von tatsächlichen Ertragsteueransprüchen bzw. -verpflichtungen (current tax) nicht zu thematisieren.

IASB-Update Jänner

IASB-Projektplan

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2009	2009	2009	2010
		Q1	Q2	H2	
Neue Standards und größere Projekte					
Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (Common control transactions)	–	Projektverlauf ist noch zu bestimmen.			
Konsolidierung ^{1,2}	ED	–	–	IFRS	
Abgang von Finanzinstrumenten ^{1,2}	–	ED		IFRS	
Emissionshandelssysteme (Emissions trading schemes) ²	–	–	–	ED	IFRS
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ¹	DP	ED	–	–	IFRS
Finanzinstrumente (Änderungen an bestehenden Standards) ^{1,2}	DP	Veröffentlichungstermin noch offen			
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ^{1,2}	DP	–	–	ED	–
Darstellung des Abschlusses ^{1,2}	DP	–	–	–	ED
Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	–	Das Projekt wurde vom Board bis auf weiteres aufgeschoben.			
IFRS for Private Entities (zuvor KMU-IFRS)	ED	–	IFRS	–	–
Ertragsteuern ^{1,2}	–	ED	–	–	IFRS
Versicherungsverträge	DP	–	–	ED	–
Leasing ^{1,2}	–	DP	–	–	ED
Schulden (Änderungen des IAS 37)	ED	–	–	IFRS	–
Lagebericht (Management commentary)	DP	–	ED	–	CG
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen) ¹	DP	–	–	ED	–
Preisregulierte Tätigkeiten			ED		
Ertragsrealisierung ^{1,2}	DP	–	–	–	ED

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2009	2009	2009	2010
		Q1	Q2	H2	
Änderungen von Standards					
Jährlicher Improvements-Prozess (2007-2009)	ED	–	IFRS	–	–
Jährlicher Improvements-Prozess (2008-2010)				ED	IFRS
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 5) ²	ED	–	IFRS	–	–
Ergebnis je Aktie: Treasury Stock-Methode (IAS 33) ²	ED	–	–	IFRS	–
Eingebettete Derivate (IAS 39 / IFRIC 9)	ED	IFRS			
Finanzinstrumente: Erweiterte Angabepflichten (IFRS 7)	ED	IFRS			
Erweiterte Angabepflichten für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten	ED	Von dem Projekt wurde Abstand genommen.			
Erstmalige Anwendung der IFRS (IFRS 1): weitere Befreiungen	ED	–	–	IFRS	–
Joint Ventures ¹	ED	–	IFRS	–	–
Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)	Re-ED	–	–	IFRS	–
Aktienbasierte Vergütung: Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern (IFRS 2 und IFRIC 11)	ED	–	IFRS	–	–
Rahmenkonzept (Conceptual framework):					
Phase A (Ziele und qualitative Anforderungen) ²	ED	–	Endgültiges Kapitel		–
Phase B (Abschlussposten und Ansatz) ²	–	–	–	–	DP
Phase C (Bewertung) ²	–	–	–	DP	ED
Phase D (Berichterstattendes Unternehmen) ²	DP	–	–	ED	–
Phase E (Darstellung und Angaben) ²	–	–	–	–	–
Phase F (Zweck und Status des Rahmenkonzeptes) ²	–	–	–	–	–
Phase G (Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Unternehmen) ²	–	–	–	–	–
Phase H (Übrige Punkte) ²	–	–	–	–	–

IFRS International Financial Reporting Standard (IFRS)

ED Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards

Re-ED Überarbeiteter Entwurf (Re-Exposure Draft)

DP Diskussionspapier

CG Vollständige Anleitung zur Erstellung des Management commentary (Completed Guidance)

¹ Memorandum of Understanding (IASB-FASB collaboration)

² Joint Project (IASB-FASB collaboration)

AFRAC

Stand: 10. Dezember 2008

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind rot markiert.

laufende Facharbeiten:	geplant			
	Q3 2008	Q4 2008	Q1 2009	Q2 2009
Aktuelle Fragen der unternehmensrechtlichen Bewertung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen		E-St / St		
Anhangangaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen/Unternehmen gem URÄG 2008		E-St		
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008	E-St	St		
IASB Discussion Paper "Financial Instruments with Characteristics of Equity"	K			
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits"	K			
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting - The Reporting Entity"	K			
IASB Discussion Paper "Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments"	K			
IASB Exposure Draft "An improved Conceptual Framework for Financial Reporting – Chapter 1 and 2"	K			
IASB Exposure Draft "Improvements to IFRSs (Proposed amendments to International Financial Reporting Standards)"		K¹⁾		
Modernisierung der Rechnungslegung			E-St²⁾	
Siebelabschreibung - Abbildung gem IFRS			E-St	
Gruppenbesteuerung - Abbildung gem IFRS		St		
Überarbeitung der Stellungnahme zur Lageberichterstattung (insb URÄG)		E-St		
UGB-Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen	St ³⁾			
Research Topics:				
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen - Verteilung des Dienstzeitaufwands gem IAS 19				
Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften gem URÄG 2008				
Sonderrechnungslegungsgesetz				

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme

¹⁾ Trotz Vorarbeiten in der Sub AG wurde die kurze Kommentarfrist versäumt.

²⁾ Der Endbericht auf Basis des im Juni 2008 veröffentlichten Diskussionspapiers wird in Kürze an das BMJ und BMF in Briefform geschickt. Dem Diskussionspapier wird kein Entwurf einer Stellungnahme folgen.

³⁾ Aufgrund der öffentlichen Stellungnahmen wird sich die Veröffentlichung der Stellungnahme verzögern. Der Zeitplan ist noch offen.

Aktuelle Ergebnisse aus der Facharbeit des AFRAC:

Aktuelle Stellungnahmen:

- Dezember 2008 [Fragen der IFRS-Bilanzierung und -Berichterstattung im Zusammenhang mit der Einführung der Gruppenbesteuerung](#)
- Dezember 2008 [Aktuelle Fragen der unternehmensrechtlichen Bewertung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen](#)
- Dezember 2008 [Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB](#)

PwC Seminare

09.-10.03.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Wien
12.-13.03.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Graz
26.-27.3.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Innsbruck
04.-05.05.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Innsbruck
17.-18.06.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Linz
24.-25.06.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Wien

Kontakt PwC Academy:

Mag. (FH) Sabine Rill

Tel.: +43 1 501 88-5163

[E-Mail: pwc.academy@at.pwc.com](mailto:psc.academy@at.pwc.com)

Publikationen PwC

[The IFRS Manual of Accounting 2009 – Global guide to International Financial Reporting Standards](#)

Der von PricewaterhouseCoopers veröffentlichte Praxis-Kommentar „The IFRS Manual of Accounting 2009“ bietet eine umfassende Darstellung und Erläuterung der Regelungen der IFRS und Leitlinien zur Aufstellung von IFRS-Abschlüssen, die anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, Auszügen aus Unternehmensberichten und Mustern von IFRS-Abschlüssen veranschaulicht werden.

[Bestellung der Publikation \(CCH Wolters Kluwer\)](#)

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:

aslan.milla@at.pwc.com

raoul.vogel@at.pwc.com

sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:

www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.